

# Baugebiet kommt voran

Gemeinderat entscheidet einstimmig dafür

## GLASHÜTTEN

Eine große Hürde nahm der Gemeinderat auf dem Weg zur Umsetzung des 40 Parzellen umfassenden neuen Baugebietes Glashütten-Hofäcker II. Einstimmig genehmigte das Gremium bei seiner Sitzung in der Mehrzweckhalle unter Vorsitz von Bürgermeister Sven Ruhl sowohl dem Billigungs- als auch Satzungsbeschluss für die unmittelbar an die Neubausiedlung Hofäcker I anschließende große Fläche Richtung Mistelgau.

Das von Architekt Berthold Hofmann (Thurnau) geplante Baugebiet wird westlich eingegrenzt von der Frankenhaager Straße und östlich durch den Radweg entlang der Staatsstraße Glashütten – Mistelgau. Ein großer Schritt zur baulichen Weiterentwicklung der Kommune wurde vom Gemeinderat bereits am 29. Juli 2019 unter dem jetzigen Alt-Bürgermeister und Ehrenbürger Werner Kaniewski mit dem damals verabschiedeten Aufstellungsbeschluss für Hofäcker II eingeleitet.

Die Bemühungen, neues Bauland in der knapp 1400 Einwohner zählenden Gemeinde auszuweisen, laufen schon länger. Bereits bei der Verabschiedung des Haushalts 2019 wurde der zukünftigen Bauentwicklung Rechnung getragen, als für den Grunderwerb für das neue zu bebauende Areal die Summe von

1,13 Millionen Euro eingeplant wurde. Sowohl in den Sitzungen am 9. März als auch am 30. September 2020 wurden die eingegangenen Bedenken und Anregungen behandelt. Vor allem der von der Aufsichtsbehörde im Rahmen des Immissionsschutzes geforderte Lärmschutzwall mit acht Meter Breite und vier Meter Höhe entlang der Staatsstraße 2185 erwies sich zunächst als großes Hindernis.

Neben Verkehrszählungen wurde ein Schallschutzgutachten in Auftrag gegeben und vorgelegt. In der Folge lehnte der Gemeinderat in seiner ersten Stellungnahme einen Lärmschutzwall an der Ostseite des Baugebietes zur Staatsstraße hin ab. Stattdessen wurde Architekt Berthold Hofmann beauftragt, Alternativen zu entwickeln, den Lärmschutz durch die Anordnung entsprechender Nebengebäude sicherzustellen. Dies erwies sich durch die Anordnung einer Garagenzeile für die in der ersten Reihe des Baugebietes zur Staatsstraße geplanten Häuser als umsetzbar, sodass ein Lärmschutzwall wegfällt.

Die Garagen müssen eine Mindesthöhe von vier Meter über der Fahrbahnkante haben. Damit wird ein Wall, der eine erhebliche Baulandfläche in Anspruch genommen hätte, verhindert. Nach dem einstimmigen Beschluss wurde die Verwaltung beauftragt den Satzungsbeschluss bekannt zu machen. dj